



Volksschulgemeinde
Tägerwilen



Schul-

A
B
C

2023/2024



INHALT

Adressen	4
Absenzenwesen	5
Ansprechpartner	6
Betriebspraktikum Zyklus 3	7
Bibliothek	8
Blockzeiten Zyklen 1 und 2	8
Elternkommunikation	9
Fördermassnahmen	10
Ferienplan 2023/24	12
Grösse der VSG im Schuljahr 23/24	12
Hauswarte-Team	13
Hausaufgaben	13
Internet Charta	14
Kinderbetreuung	16
Kindertreff	16
Klassenzuteilung	16
Kleiderregelung	17
Läuse	17
Leitsätze der VSG Tägerwilten	18
Organisation	19
Peacemaker	20
Politisches	22
Rauch- / Alkoholverbot	24
Schulanlagen	24
Schularzt und zahnärztliche Untersuchung	24
Schulbehörde	25
Schulleitung	25
Schulmodelle	26
Schulweg	26
Schulsozialarbeit (SSA)	27
Smartphone-Regelung	28
Sportunterricht	28
Unfall- und Haftpflichtversicherung	29

Unterrichtsbesuche der Eltern	29
Verkehrserziehung	29
Zahnprophylaxe	29
Zusammenarbeit Schule-Eltern	30
Zuzug	30

ADRESSEN

Schulleitung	Palmenweg 2 071 666 85 85	
Schulverwaltung	Palmenweg 2 071 666 85 85 schulverwaltung@vsgtaegerwilen.ch	
Zyklus 1 Kindergarten		
KG Hauptstrasse EG	Hauptstr. 60	071 666 85 01
KG Hauptstrasse OG	Hauptstr. 60	071 666 85 02
KG Wagenhof EG	Hauptstr. 68	071 666 85 03
KG Wagenhof OG	Hauptstr. 68	071 666 85 04
KG Müller-Thurgau	Müller-Thurgau-Str.4	071 666 85 05
KG Gottlieben	Kirchstr. 7	071 666 85 06
KG Hasenweg	Hasenweg 1	071 666 85 07
Zyklus 1 Unterstufe & 2		
Lehrerzimmer Hauptstrasse	Hauptstr. 66	071 666 85 20
Text. Gestalten Castell	Castellstr. 7	071 666 85 56
Lehrerzimmer Trittenbach	Castellstr. 9	071 666 85 40
Schulhaus Gottlieben	Kirchstr. 7	071 666 85 71
Schulhaus Wäldi	Schulstr. 13	071 666 85 75
Zyklus 3		
Lehrerzimmer SEK	Palmenweg 2	071 666 85 50
Logopädie und Deutsch als Zweitsprache		
KG Wagenhof Obergeschoss	Hauptstr. 68	
Deutsch als Zweitsprache		071 666 85 66
Logopädie		071 666 85 65
Bibliothek	Sek B	071 666 85 86
Kindertreff	Pavillon	071 666 85 96

ABSENZENWESEN

Die Absenzenverantwortung ist wie folgt geregelt:

- bis 1 Tag Klassenlehrerin/Klassenlehrer
über 1 Tag Schulleitung:
- Anfragen mittels schriftlicher Gesuche sind frühzeitig, spätestens 2 Wochen im Voraus einzureichen.

Kurzfristige Absenzen bei Krankheit/Unfall:

Bitte melden Sie Absenzen möglichst frühzeitig über die Elternkommunikationsapp Klapp.

Jokertage:

Das detaillierte Absenzenreglement finden Sie im Downloadbereich unserer Webseite unter Allgemeine Informationen.

Jokertage müssen mindesten 3 Tage vor deren Bezug über die Kommunikationsapp Klapp beantragt werden. Die Lehrperson bestätigt Ihnen den Eingang der Anfrage.

ANSPRECHPARTNER

Alle Lehrpersonen, die Schulleitungen, Verwaltungsangestellte, Hauswarte und Behördenmitglieder sind über E-Mail nach folgendem Muster erreichbar: vorname.name@vsgtaegerwilen.ch

Schulleitung & Schulverwaltung:

Schulleitung	Palmenweg 2 071 666 85 85
Nadja Juchli	Zyklus 1 (Kiga + US) und Gottlieben nadja.juchli@vsgtaegerwilen.ch
Reto Mori	Zyklus 2 und Wäldi reto.mori@vsgtaegerwilen.ch
Roger Geiser	Zyklus 3 roger.geiser@vsgtaegerwilen.ch
Schulverwaltung	Palmenweg 2 071 666 85 85
Daniel Heidegger	Schulpräsident 071 666 85 85 daniel.heidegger@vsgtaegerwilen.ch
Peter Ebinger	Leitung Schulverwaltung 071 666 85 87 peter.ebinger@vsgtaegerwilen.ch
Silvia Fäh	Schulverwaltung Administration 071 666 85 88 silvia.faeh@vsgtaegerwilen.ch
Vermietungen	Jonas Schneiter 079 541 11 42 jonas.schneiter@vsgtaegerwilen.ch

BETRIEBSPRAKTIKUM ZYKLUS 3

Im Rahmen des Berufsfindungsprozesses wird in der 2. Sek. ein kompaktes, einwöchiges Betriebspraktikum (Schnupperlehre) während der Unterrichtszeit durchgeführt. Weitere 5 Tage können die Schülerinnen und Schüler individuell festlegen. Die Organisation wird durch die Klassenlehrperson geregelt. Die Praktika geben den Schülerinnen und Schülern konkrete Einblicke in die Berufswelt. Die Erfahrung zeigt, dass zusätzliche Praktika während den Schulferien sinnvoll und nötig sind. Immer häufiger verlangen Lehrbetriebe zusätzlich zu einer Bewerbung für eine offene Lehrstelle ein Praktikum während der Unterrichtszeit. Für dessen Bewilligung gilt folgender Ablauf:

Der Schüler / die Schülerin...

- ist in der 9. Klasse
- stellt ein mündliches Gesuch an die Klassenlehrperson und begründet, warum das Betriebspraktikum in der Schulzeit stattfinden soll.
- arbeitet den versäumten Schulstoff innert nützlicher Frist nach. Es gilt das Holprinzip.

Weitere Infos zum Berufswahlprozess finden Sie im Bereich des Zyklus 3 unserer Website unter Berufswahl.

BIBLIOTHEK

Kindergarten + 1.- 6.Klasse Tägerwilen / Gottlieben / Wäldi:
Alle Klassen besuchen die Schulbibliothek alle zwei Wochen. Die Kinder erhalten im Rahmen dieses Besuches Leseaufträge. Die Bibliothek ist aber auch allgemein zugänglich. (Öffnungszeiten siehe Webseite).
Die Bibliothek befindet sich im Sekundarschulhaus Altbau im 1. Stock.
Jedes Kind der VSG Tägerwilen hat mit seinem Bibliotheks-Login Zugang zu Dibiost.

7.- 9. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 haben die Möglichkeit, zweimal wöchentlich während der Morgenpause die Bibliothek zu besuchen.

Kontakt

Edith Betschart
071 666 85 86
edith.betschart@vsgtaegerwilen.ch

BLOCKZEITEN ZYKLEN 1 UND 2

Während der Blockzeiten sind alle Kinder der Zyklen 1 und 2 im Unterricht.
Diese dauert von 08:15 bis 11:45 Uhr.

ELTERNKOMMUNIKATION

Mit „KLAPP“ verwenden wir ein Kommunikationsinstrument, welches eine einfache und effiziente Kommunikation zwischen der Schule, den Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten ermöglicht. Sie erhalten dabei Informationen der Schule ganz bequem auf Ihr Smartphone, Tablet oder auf Ihren Computer.

KLAPP ist eine sichere Kommunikationslösung und geht sparsam mit Daten um, welche verschlüsselt übermittelt werden.

Absenzenmeldungen und Anfragen für Jokertage werden zukünftig ausschliesslich über die App abgewickelt.



FÖRDERMASSNAHMEN

Hausaufgabenbetreuung Primarschule:

In Tägerwilen und Wäldi besteht die Möglichkeit zum Besuch der Hausaufgabenbetreuung. Kinder aus Gottlieben können die Hausaufgabenbetreuung in Tägerwilen besuchen.

- Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrperson.
- Die Hausaufgabenbetreuung ist kostenpflichtig und wird quartalsweise durch die Schulverwaltung abgerechnet.
- Die Klassenlehrperson kann weitere Auskünfte dazu geben.

Tägerwilen:

Mo. 15:15 - 17:00 Uhr

Di. 13:30 - 14:45 Uhr | 15:15 - 17:00

Do: 13:30 - 14:45 Uhr | 15:15 - 17:00

Wäldi:

Di. 13:30 - 14:45 Uhr

Stütz- und Förderunterricht:

Die Schulleitung kann auf Antrag der Lehrperson Förderunterricht, z.B. Logopädie, Lektionen in schulischer Heilpädagogik oder Deutsch als Zweitsprache anordnen. Die Förderkurse werden durch die Schulgemeinde getragen. Kinder, welche dem Lehrplan der Regelklasse nicht mehr folgen können, werden, wenn immer möglich, integrativ an unserer Schule gefördert.

Das Förderkonzept der VSG Tägerwilen sieht vor, dass in allen Regelklassen von Kindergarten bis Primarschule zu gewissen Zeitfenstern eine zweite Lehrperson mitarbeitet.

Die Klassenlehrperson plant deren Einsatz, so dass der Lernstoff nebst dem Klassenunterricht auch in kleineren Gruppen oder mit einzelnen Kindern vertieft und gefestigt werden kann.

Förderzentrum Zyklus 3:

Lernwerkstatt:

Im Zyklus 3 wird am Mittwochnachmittag (13-15 Uhr) die Lernwerkstatt angeboten. Dort sollen Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit haben, freiwillig und selbst gesteuert mit Unterstützung von Lehrpersonen zu arbeiten. Dieses freiwillige Engagement wird mit einer Zeugnisbeilage dokumentiert. Die Anmeldung kann kurzfristig bis 12:00 Uhr erfolgen.

Förderraum:

Im Förderraum können Schülerinnen und Schüler freiwillig gegen Voranmeldung Lernhilfe beanspruchen. Das kann ein Nachholen von verpasstem Lerninhalt sein oder es kann sich um Unterstützung bei schwierigen Inhalten oder zusätzliches Üben aus eigenem Interesse handeln. Die Schülerinnen und Schüler melden sich direkt im Förderraum an und vereinbaren individuell Zeit, Inhalt und Dauer.

Leitung Förderzentrum: Guido Vorhoff



Orientierungslauf des Zyklus 3



Sonderwoche im Schwingkeller im Zyklus 3

FERIENPLAN 2023/24

Den Ferienplan finden Sie auch unter www.vsgtaegerwilen.ch.

Schulbeginn 2023/24	Mo 14.08.23
Herbstferien	Sa 07.10.23 - So 22.10.23
Weihnachtsferien	Sa 23.12.23 - So 07.01.24
Sportferien	Sa 27.01.24 - So 04.02.24
Frühlingsferien	Fr 29.03.24 - So 14.04.24
Vorsommerferien	Do 09.05.24 - Mo 20.05.24
Sommerferien	Sa 06.07.24 - So 11.08.24

Schulbeginn 2024/25 Mo 12.08.24

Weitere schulfreie Tage:

- Kreuzlinger Jahrmarkt Mo. 30.10.23
- Ersatztermin: Tägerwiler Fasnacht Mo. 26.02.24

Sämtliche Anlagen der VSG sind in den Weihnachtsferien, Sportferien und in der 2. - 4. Sommerferienwoche geschlossen.

GRÖSSE DER VSG IM SCHULJAHR 23/24

Die VSG beschäftigt 125 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Stand August 2023)



HAUSWARTE-TEAM

Jonas Schneiter
Leitender Hauswart

SH Castell, Kindergärten Hauptstrasse,
Müller-Thurgau, Wagenhof, Hasenweg
079 541 11 42

Marcel Brand

Sekundarschulhaus A + B, Dreifachsport-
halle
079 266 81 04

Markus Pauli

SH Hauptstrasse, SH Gottlieben, SH Wäldi,
Kindergarten Hauptstr.
079 782 61 70

HAUSAUFGABEN

Folgende Grundsätze gelten an der ganzen VSG Tägerwilen bezüglich Hausaufgaben:

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten Hausaufgaben.
- Hausaufgaben fördern die Eigenverantwortung, die Selbstständigkeit sowie die Selbstorganisation.
- Hausaufgaben dienen dem Festigen und Vertiefen bekannter Unterrichtsinhalte.
- Vom Freitag auf Montag werden keine Hausaufgaben erteilt.
- Hausaufgaben geben den Erziehungsberechtigten Einblick in das Lernen ihrer Kinder.

INTERNET CH@RTA

Die Volksschulgemeinde Tägerwilten hat zur Nutzung ihrer ICT Infrastruktur eine Internet Charta entwickelt, welche die Nutzung der neuen Medien reflektiert und regelt. Die Charta wird periodisch mit den Schülerinnen und Schülern unserer Schule thematisiert.



Leitsatz 1:

In der Schule brauche ich das Internet nur für schulische Arbeiten.



Leitsatz 2:

Ich überprüfe Inhalte aus dem Internet kritisch auf Richtigkeit und Aktualität. Schockierende Inhalte melde ich sofort einer erwachsenen Vertrauensperson.



Leitsatz 3:

Ich gehe mit meinen Emails kritisch und verantwortungsvoll um.



Leitsatz 4:

Mit persönlichen Angaben gehe ich verantwortungsbewusst um. Angaben über andere darf ich ohne deren Einverständnis nicht weitergeben.



Leitsatz 5:

Ich halte mich an das Urheberrecht.



Leitsatz 6:

Ich veröffentliche nur eigene Arbeiten und Werke unter meinem Namen.



Leitsatz 7:

Wenn ich mit neuen Medien kommuniziere, halte ich mich an geltende Anstandsregeln.



Leitsatz 8:

Ein Passwort ist ein Schlüssel für ausgewählte Personen.



Leitsatz 9:

Ich weiss, dass von mir veröffentlichte Informationen im Internet für alle zugänglich sind und kenne die möglichen Folgen.

KINDERBETREUUNG

Kindertreff

Der Kindertreff ist Bestandteil der Volksschulgemeinde Tägerwilen. Er bietet von Montag bis Freitag von 06:30 bis 18:00 Uhr und zu ausgewählten Ferienzeiten verschiedene Betreuungsangebote an. Die verschiedenen Module können einzeln genutzt werden. Mehr Informationen finden Sie unter www.vsgtaegerwilen.ch/index.php/kindertreff.

Kindertreff

Linda Bühler & Team
071 666 85 96
kindertreff@vsgtaegerwilen.ch

Weitere familienergänzende Beutreuungsmöglichkeiten in Tägerwilen:

Frauenverein

Mira Gisler

Babysittervermittlung

071 669 12 90 oder 078 667 19 78

Familiäre

076 579 01 97

Kinderbetreuung

info@fkbk.ch

Bezirk Kreuzlingen

www.kinderbetreuung-kreuzlingen.ch

KLASSENZUTEILUNG

Gemäss Reglement der Schulbehörde gehen die Kinder des Zyklus 1 und 2 am Wohnort zur Schule. Die Schulleitung kann aus pädagogischen oder strukturell zwingenden Gründen eine Umteilung vornehmen. (z.B. Klassengrösse oder Neueröffnung einer Klasse)

KLEIDERREGELUNG

Primarschule:

Die Primarschülerinnen und Primarschüler kleiden sich für den Unterricht anders als für die Sporthalle. Im Schulzimmer werden keine Mützen, Kapuzen und Kappen getragen. Hotpants, grosszügige Ausschnitte und bauchfreie Bekleidung gehören in die Freizeit.

Sekundarschule:

Die Schule erlässt keine Kleidervorschriften. Es ist aber Ziel der Schule, die Jugendlichen dafür zu sensibilisieren, wann sie sich auf welche Art kleiden. Unsere Schülerinnen und Schüler stehen kurz vor dem Eintritt in die Berufswelt. Deshalb sollten sie die Wirkung ihrer Kleider bewusst wahrnehmen und der Situation entsprechend anpassen. Die Sekundarschule möchte dieser Haltung mit folgendem Leitgedanken Gewicht verschaffen:

Die Schule ist ein Arbeitsplatz. Wir wollen allen eine ablenkungsfreie Lernatmosphäre ermöglichen. Kleide dich deshalb wie in der Berufswelt angemessen. Wie auch in der Primarschule gehören Hotpants, grosszügige Ausschnitte, bauchfreie Bekleidung und Trainerhosen in die Freizeit.

LÄUSE

Eltern, die bei ihrem Kind Lausbefall feststellen, werden gebeten, umgehend eine Behandlung in die Wege zu leiten und die Klassenlehrperson zu informieren. Die Eltern der Mitschüler erhalten ein Merkblatt zur Selbstkontrolle zu Hause. Sollten in derselben Klasse zwei oder mehr Kinder von Läusen befallen sein, wird die ganze Klasse von einer Fachperson kontrolliert.

LEITSÄTZE DER VSG TÄGERWILEN

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, die zusammen lebt, lernt und zielgerichtet an der Schulqualität arbeitet. Wir alle gestalten einen Lebensraum, in welchem wir uns wohl fühlen und uns entfalten können.

Unsere Leitsätze werden von den Kindern, der Lehrerschaft, der Schulleitung, der Hauswarte, der Verwaltung und der Behörde gelebt. Wir pflegen die Zusammenarbeit mit Eltern, anderen Schulen und der Öffentlichkeit.



ORGANISATION

Die VSG Tägerwilten ist eine geleitete Schule.

Sie wird durch 6 Behördenmitglieder, einen Präsidenten im Nebenamt und die Schulleitung geführt.

Die Schulverwaltung mit den Abteilungen Administration und Finanzen unterstützt die Behörde und Schulleitung.



Sporttag des Zyklus 1



Projektwoche des Zyklus 1



Kulturreise nach Paris der 9. Klasse



Projektwoche des Zyklus 2

PEACEMAKER

Der Zyklus 2 ist eine offizielle «Peacemaker-Schule». Das Peacemaker Programm ist ein Produkt des National Coalition Builders Institute (NCBI) und hat sich zum Ziel gesetzt, Gewalt an Schulen abzubauen und präventiv mit den Kindern zu arbeiten.

In jeder Klasse wird Anfang Schuljahr ein Kind als Peacemaker von den anderen Schülerinnen und Schülern gewählt. Die gewählten Peacemaker absolvieren dann eine 1.5 tägige Grundausbildung in welcher ihnen vermittelt wird, wie Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. Im Verlaufe des Jahres treffen sich die Peacemaker einmal pro Quartal um Erfahrungen auszutauschen und neue Inputs zu erhalten.

In jeder Pause sind drei Kinder, gekennzeichnet mit Leuchtweste, als Peacemaker unterwegs und vermitteln bei Bedarf bei Konflikten. Die Peacemaker ersetzen keine Pausenaufsicht und treten auch nicht als «Polizisten» auf, sondern bieten fair und neutral Hilfe an, wenn es Streit und Auseinandersetzungen gibt.

Kontakt

Martin Koch
071 666 85 30
martin.koch@vsgtaegerwilen.ch



POLITISCHES

Die Volksschulgemeinde (VSG) umfasst die Gemeinden Tägerwilen und Gottlieben sowie die Dörfer Wäldi und Gunterswilen. Sie regelt die schulischen Aufgaben. Die Schulbehörde und die Schulleitung führen die Schule.

Die Schulstufen sind örtlich wie folgt verteilt:

- Primarschule Tägerwilen
- Primarschule Gottlieben
- Primarschule Wäldi
- Sekundarschule Tägerwilen (gesamtes Einzugsgebiet)



Sekundarschulhaus A, B + 3-fach Turnhalle

- Zyklus 3 (7. - 9. Klasse)
- Schulverwaltung & Schulleitung
- Bibliothek



Schulhaus Hauptstrasse

- Zyklus 1 (1. & 2. Klasse, EK)



Schulhaus Trittenbach

- Zyklus 2 (3. - 6. Klasse)



Schulhaus Castell

- Textiles Gestalten
- Turnhalle



Schulhaus Gottlieben

- Gesamtschule (1. - 6. Klasse)
- 1 Kindergartenklasse



Dorfschule Wäldi

- Geführt in zwei Abteilungen
- 1. - 3. Klasse
- 4. - 6. Klasse



Kindergarten Hauptstrasse

- 2 Kindergartenklassen



Kindergarten Müller-Thurgau

- 1 Kindergartenklasse



Kindergarten Wagenhof

- 2 Kindergartenklassen
- Logopädie und Deutsch als Zweitsprache



Kindergarten Hasenweg

- 1 Kindergartenklasse

RAUCH- / ALKOHOLVERBOT

Gemäss Gesetz über die Volksschule gilt auf dem ganzen Schulareal ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

SCHULANLAGEN

Die Benützung der Schulanlagen mit allen Attraktionen geschieht auf eigene Gefahr. Die Schule übernimmt keine Haftung. Die Anwohner sind froh um rücksichtsvolles Benehmen. Die angegebenen Sperrzeiten während des Unterrichts sind einzuhalten, ebenso die Sperrzeiten für die Sportplätze, Spielwiesen und Pausenplätze.

Pumptrack:

Der Pumptrack auf dem Pausenareal des Schulhauses Trittenbach steht den Schülerinnen und Schülern auch während der Pausenzeiten zur Verfügung. Das Tragen eines Helms ist obligatorisch. Die Schule empfiehlt zusätzliche Schutzbekleidung wie Knie- Ellbogen- und Handschoner.

Die Schülerinnen und Schüler benutzen die Anlage auf eigene Gefahr. Bei Unfällen wird jegliche Haftung abgelehnt - die Unfallversicherung ist Sache der Benutzer.

SCHULARZT UND ZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Schulärztliche Untersuchung:

Im 2. Kindergartenjahr, in der 4. und in der 8. Klasse führt die Schulärztin eine Untersuchung durch. Im 1. Kindergartenjahr werden alle Kinder bezüglich Sehfähigkeit untersucht.

Zahnärztliche Untersuchung:

Die zahnärztliche Untersuchung findet jährlich statt. Die Eltern erhalten den Befund schriftlich. Die Eltern können eine Weiterbehandlung in eigener Verantwortung beim Zahnarzt ihrer Wahl festlegen.

Beide Untersuchungen sind obligatorisch und für die Eltern kostenlos.

SCHULBEHÖRDE

Daniel Heidegger
Stefan Keller
Alexandra Frigg
Marion Lehmann
Donato Cosco
Nicola Maimone
Diego Alessi

Schulpräsident
Vize-Präsident
Aktuarin

SCHULLEITUNG

Abgrenzung zur Schulbehörde:

- Die Schulleitung führt alle pädagogischen und personellen Angelegenheiten der Schule.
- Sie ist erster Ansprechpartner für Anliegen, welche über den Klassenrahmen hinausgehen.

Abgrenzung zur Klassenlehrperson:

- Anlaufstelle für alle Belange Ihres Kindes ist die Lehrperson. Die Schulleitung übernimmt die Vermittlung, wenn Gespräche zwischen Eltern und Lehrperson erfolglos bleiben. Bei diesbezüglichen Anfragen von Eltern an die Schulleitung lautet die erste Frage immer: „Haben Sie schon mit der Lehrperson gesprochen?“

Entscheidungsbereich der Schulleitung im Besonderen:

- Rückversetzung, provisorische Versetzung
- Zuteilung der Schüler auf Schulhäuser und Klassen
- Anordnung von Fördermassnahmen (Schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Hausaufgabenhilfe)
- Anordnen von disziplinarischen Massnahmen
- Dispensationen von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht von mehr als einem Tag
- Stundenplanung

Der Besuch des Zyklus 1 Kindergarten, der Zyklen 1 US und 2 sowie des Zyklus 3 ist bis zum 9. Schuljahr obligatorisch. Als entschuld bare Versäumnisse gelten insbesondere Krankheit, Unfall sowie die Teilnahme an familiären Fest- oder Traueranlässen.

SCHULMODELLE

Die Volksschulgemeinde ist in der speziellen Situation, dass sie verschiedene Schulmodelle unter einem Dach vereint:

- Der 2-jährige Kindergarten beginnt ab vollendetem 4. Lebensjahr. Die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind bereits dann einschulen wollen.
- Im Zyklus 1 & 2 in Tägerwilen wird in jahrgangsgetrenten Stammklassen unterrichtet.
- In Gottlieben führen wir eine Gesamtschulklasse von der 1. bis zur 6. Klasse.
- In Wäldi führen wir zwei Abteilungen, eine 1. - 3. Klasse und eine 4. - 6. Klasse.
- Im Zyklus 3 wird in leistungsgemischten Stammklassen und leistungsgetrenten Niveaugruppen unterrichtet.

SCHULWEG

Der Kindergarten- bzw. Schulweg ist für das Kind ein Erlebnis von bleibender Erinnerung. Bringen Sie Ihr Kind nicht um dieses Erlebnis, indem Sie es täglich chauffieren. Der Schulweg soll zu Fuss zurückgelegt werden. Die Benützung von Fahrrädern, Inline-Skates, Kickboards, Rollschuhen, Rollbrettern, Einrädern etc. liegt in der Verantwortung der Eltern. Jedes Fahrrad muss mit gut funktionierendem Ständer ausgerüstet sein. Für Schäden an parkierten Fahrzeugen kann die Schule keine Haftung übernehmen. Wir bitten Sie, Ihre Kinder nicht zu früh auf die Schulanlage zu schicken, nicht früher als 15 Minuten vor Schulbeginn.

Sicherheit durch Sichtbarkeit: Leuchtwesten:

- Die Kindergartenkinder tragen im Sommerhalbjahr den orangen Leuchtbretter und im Winterhalbjahr die orange Leuchtweste.

- Die 1. Klässler und Kinder der Einführungsklasse tragen das ganze Jahr die gelbe Leuchtweste.
- Die 2.-6. Klässler tragen zwischen Herbst- und Frühlingsferien die gelbe Leuchtweste.

SCHULSOZIALARBEIT (SSA)

Die Kinder und Jugendlichen der VSG Tägerwilen können nebst den schulischen Förderangeboten auch im sozialen Zusammenleben auf Unterstützung zählen.

Angebot für Kinder und Jugendliche:

- Neutrale Ansprechperson
- Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bei sozialen Themen in der Schule.
- Anlaufstelle bei privaten Themen welche belastend sind
- Unterstützung und Vermittlung bei Konflikten, Streit, Mobbing, Ausgrenzung

Angebot für Eltern:

- Neutrale Ansprechperson
- Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen
- Erarbeitung gemeinsamer Ziele und Lösungsstrategien zum Wohl des Kindes
- Information und Vermittlung von Fachstellen

Angebot für Lehrpersonen:

- Beratung und Unterstützung bei Krisensituationen in der Klasse
- Begleitung von Lehrpersonen zu Fragen im Schulalltag
- Präventionsangebote in der Klasse

Kontakt:

Zyklus 1+2 Tägerwilen

Martin Koch

071 666 85 30

martin.koch@vsgtaegerwilen.ch

Zyklus 3, Wäldi + Gottlieben

Linda Bühler

071 666 85 49

linda.buehler@vsgtaegerwilen.ch

SMARTPHONE-REGELUNG

1. - 6. Klasse:

Die Kinder kommen nur dann mit dem Smartphone/Tablet zur Schule, wenn die Geräte in einem schulischen Kontext verwendet werden. Wir wollen, dass die Schüler und Schülerinnen in der Pause miteinander spielen, reden und sich bewegen. Im Weiteren wird so auch Diebstählen vorgebeugt. Im Ausnahmefall kann sich das Kind bei der Klassenlehrperson melden, dass es am besagten Tag ein Handy dabei hat. Die Kinder sind aber über das Schulhaustelefon, die Schulleitung oder die Schulverwaltung jederzeit erreichbar.

Während der Schulzeit dürfen Smartwatches weder hörbar noch sichtbar sein.

7. - 9. Klasse:

Der Gebrauch während der Schulzeit, inkl. Pausen ist nur im Zusammenhang mit dem Unterricht und im Auftrag der Lehrperson erlaubt. Wer sich nicht daran hält, muss das Gerät der Lehrperson abgeben. Es kann nach dem Unterricht am Ende des Halbtages wieder abgeholt werden.

Während der Schulzeit dürfen Smartwatches weder hörbar noch sichtbar sein.

SPORTUNTERRICHT

Schwimmen:

Der Schwimmunterricht wird von der 2. - 5. Klasse erteilt. Bis am Ende der 2. Klasse müssen die Kinder mindestens die Basis der Wassergewöhnung erreicht haben. Sollte beim Schwimmunterricht festgestellt werden, dass dieser nicht ausreicht, um das Schwimmen zu erlernen, werden dem Kind außerschulische Schwimmkurse empfohlen.

Turnen:

Ab der 3. Klasse duschen die SuS nach dem Turnen.

UNFALL- UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Schüler müssen durch die Eltern bei einer Krankenkasse oder einer privaten Unfallversicherung gegen Unfall versichert sein. Auch während der Unterrichtszeit haftet die private Versicherung. Ebenfalls müssen die Kinder haftpflichtversichert sein.

UNTERRICHTSBESUCHE DER ELTERN

Die Eltern sind übers ganze Jahr in allen Zyklen willkommene BesucherInnen im Unterricht.

Bitte nehmen Sie vorgängig kurz Kontakt mit der Klassenlehrperson auf für eine Terminvereinbarung.

In den Zyklen 2 und 3 werden ergänzend offizielle Besuchstage angeboten. Das Filmen und Fotografieren im Klassenzimmer ist verboten.

VERKEHRSERZIEHUNG

Den Kindern das richtige Verhalten im Strassenverkehr zu zeigen, ist grundsätzlich Sache der Eltern. Der Instruktionsdienst der Kantonspolizei Thurgau erteilt zusätzlich im Kindergarten jährlich und im Zyklus 1 bis 3 sporadischen Verkehrsunterricht.

ZAHNPROPHYLAXE

Im Zyklus 1 erhalten die Kinder vier Mal jährlich Zahnprophylaxe-Unterricht, im Zyklus 2 zwei Mal jährlich. Dabei werden die Kinder durch eine professionelle Zahnpflegeinstruktorin im Umgang mit der praktischen Zahnhygiene geschult und setzen sich theoretisch mit der Zahngesundheit auseinander.

ZUSAMMENARBEIT SCHULE-ELTERN

Es ist für die Kinder sehr wichtig, dass Schule und Elternhaus zusammenarbeiten und sich gegenseitig respektieren und akzeptieren.

(aus dem Gesetz über die Volksschule vom 1.1.2008)

Pflichten der Schule:

- Die Schule sorgt für eine angemessene, zeitgerechte Information.
- Die Schule sorgt für regelmässige Kontakte.
- Eltern haben das Recht auf Schulbesuche. Sie sind auf Voranmeldung an der VSG jederzeit willkommen.
- Die Schule organisiert jährlich offizielle Besuchstage und fördert die Mitarbeit der Eltern.
- Besondere Anlässe (Theateraufführungen, Elternmorgen am Samstag, usw.) können von der Schule als obligatorische Unterrichtszeit festgelegt werden und müssen frühzeitig kommuniziert werden.

Pflichten der Eltern:

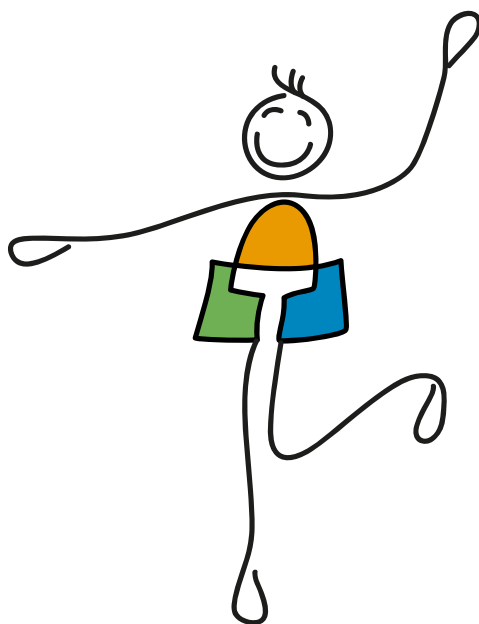
- Die Eltern sind verpflichtet an für obligatorisch erklärten Schulanlässen teilzunehmen.
- Die Eltern informieren die Schule über Kind und Familie, soweit dies der schulische Erziehungsauftrag erfordert.
- Die Eltern halten ihr Kind zu respektvollem Verhalten und zur Befolgung von angeordneten Massnahmen an. Sie sorgen für den regelmässigen Besuch des Unterrichts.
- Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind ausgeruht, gepflegt und pünktlich in der Schule erscheint.

ZUZUG

Nach der Anmeldung der Eltern bei der Gemeinde melden Sie die Kinder bitte umgehend bei der Schulverwaltung, Telefon: **071 666 85 85** oder E-Mail: schulverwaltung@vsgtaegerwilen.ch an.

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen ein frohes und erlebnisreiches Schuljahr.

Lehrerschaft, Schulleitung, Schulverwaltung und Behörde



Volksschulgemeinde Tägerwilen

Schulverwaltung

Palmenweg 2

8274 Tägerwilen

071 666 85 85

www.vsgtaegerwilen.ch

schulverwaltung@vsgtaegerwilen.ch